

Georg-August-Zinn-Straße 1 · 65183 Wiesbaden

An die
zuständigen Fachkreise
und Verbände

– ausschließlich per Mail –

Aktenzeichen

Bearbeiter	Herr Dr. Tobias Miethaner
Durchwahl/Fax	
E-Mail	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	01. Juli 2025

Entwurf des Ersten Bürokratieabbaugesetzes

Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entbürokratisierungskabinett hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 den beigefügten Entwurf des Ersten Bürokratieabbaugesetzes gebilligt.

Die Hessische Staatskanzlei wurde damit beauftragt, zu dem Gesetzesentwurf eine Konsultation der Fachkreise und Verbände gemäß § 38 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Nach der Auswertung der Rückmeldungen werden die Ergebnisse dem Kabinett vorgelegt.

Daher erbitte ich Ihre Stellungnahme **bis zum 11. August 2025** per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

buerokratieabbau@stk.hessen.de

Sie erhalten den Gesetzesentwurf nur per Mail. Sollten Sie zusätzlich noch eine Papierversion benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme wäre es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Hinweise und Anregungen jeweils auf einen bestimmten Paragraphen der im Gesetzesentwurf in Bezug genommenen Normen referenzieren und kurz begründen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Tobias Miethaner

Anlagen

1. Gesetzesentwurf
2. Synopse (Excel Tabelle)